

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Neumann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Kinderbetreuung im Wahlkreis Ettlingen und
im Landkreis Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Betreuungsquote der Kindertagesstätten im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe im landesweiten Vergleich?
2. Wie hat sich die Betreuungsquote im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe in den letzten fünf Jahren verändert?
3. Wie wird sich die Betreuungsquote im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich verändern?
4. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe in den einzelnen Gemeinden beschäftigt?
5. Wie hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. In welchen Arten von Tageseinrichtungen findet Kinderbetreuung im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe statt?
7. Welchen Stellenwert haben Tagespflegeeltern bei der Kinderbetreuung im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe und wie hoch ist der Anteil von Kindern, die von Tagespflegeeltern betreut werden, gegenüber dem Anteil von Kindern, die in Kindertagesstätten betreut werden?

8. Wie viele TigeR-Einrichtungen ([Kinder-]Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) gibt es im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe und wie hoch ist der Anteil derer, die durch das Land Baden-Württemberg gefördert werden?

07.12.2016

Neumann CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2017 Nr. 31-6930.15/107 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Betreuungsquote der Kindertagesstätten im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe im landesweiten Vergleich?

Die Beantwortung der Anfrage basiert auf den Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III. 1 und III. 3 zum Stichtag 1. März 2016. Der Wahlkreis Ettlingen ist keine statistisch definierte Raumschaft. Die vorliegende Fragestellung wird daher anhand der Daten des Landkreises Karlsruhe beantwortet (dies gilt auch für die Antworten zu den Ziffern 2 und 4 bis 8).

Die Betreuungssituation der Kinder an Kindertageseinrichtungen wird anhand der sogenannten Besuchsquote dargestellt. Die Besuchsquote bezeichnet die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Besuchsquoten werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik getrennt nach Altersgruppen berechnet.

Im Landkreis Karlsruhe betrug die Besuchsquote in der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren zum 1. März 2016 25,4 Prozent und in der Altersgruppe der Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren 95,0 Prozent. Im gesamten Land betrug die Besuchsquote bei den Kindern unter 3 Jahren 24,1 Prozent und bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 94,4 Prozent.

Sowohl die Besuchsquote von Kindertageseinrichtungen der Kinder unter 3 Jahren als auch die der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren liegen über den landesdurchschnittlichen Besuchsquoten.

2. Wie hat sich die Betreuungsquote im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe in den letzten fünf Jahren verändert?

Die Betreuungsquote bezeichnet die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

Die Betreuungsquoten (bereinigt um Doppelzählungen von Kindern, die unterschiedliche Betreuungsangebote nebeneinander wahrnehmen), haben sich im Landkreis Karlsruhe an den Stichtagen 1. März der letzten Jahre wie folgt entwickelt:

	Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren				
	2012	2013	2014	2015	2016
LKR Karlsruhe	25,5	26,6	29,7	30,1	30,3

	Betreuungsquote für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren				
	2012	2013	2014	2015	2016
LKR Karlsruhe	94,8	95,1	94,4	95,9	95,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Für den Wahlkreis Ettlingen liegen keine Zahlen vor.

3. Wie wird sich die Betreuungsquote im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich verändern?

Das Landratsamt Karlsruhe hat zu der Frage Folgendes ausgeführt:

„Der Wahlkreis Ettlingen besteht aus den Städten und Gemeinden Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Pfinztal, Rheinstetten und Waldbronn. Der Ausbaustand der Betreuungsangebote in den einzelnen Kommunen ist unterschiedlich. Der Ausbaubedarf wird vor allem bei den Platzangeboten für U3-Kinder liegen, nicht zuletzt, weil die durch Kleinkinder belegten Plätze in den altersgemischten Gruppen zunehmend von Ü3-Kindern benötigt werden. Nach einer Abfrage des Jugendamtes im Landkreis Karlsruhe planen die Kommunen im gesamten Landkreis bis zum 1. August 2017 einen Ausbau der U3-Plätze um 7,5 Prozent, die Kommunen im Wahlkreis Ettlingen um 7 Prozent. Nach einer landesweiten Übersicht des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales hat der Landkreis Karlsruhe bereits einen guten Ausbaustand erreicht und steht im Ranking der baden-württembergischen Landkreise im oberen Drittel.

Zu berücksichtigen ist die zahlenmäßige Zunahme der Altersgruppe der Kinder bis 6 Jahren. Sie hat im Landkreis Karlsruhe und im Wahlkreis Ettlingen gleichermaßen zugenommen, sodass sich die Zunahme des Platzangebots im letzten Kindergartenjahr nur ganz geringfügig auf die Betreuungsquote ausgewirkt hat.

Das Jugendamt des Landkreises Karlsruhe sieht in den kommenden Jahren keinen nennenswerten unterschiedlichen Entwicklungsbedarf im gesamten Landkreis bzw. im Wahlkreis Ettlingen. Die Zahl der Betreuungsplätze in öffentlicher Verantwortung und die Betreuungsquote (vor allem bei U3) werden weiter zunehmen, im Vergleich zu den Entwicklungen bis zum 1. August 2013 (Einführung Rechtsanspruch) aber eher abflachen. In einigen wenigen Kommunen, auch im Wahlkreis Ettlingen, ist angesichts eines unterdurchschnittlichen Ausbaustandes von einem stärkeren Nachholbedarf auszugehen. Genauere Prognosen über einen 5-jährigen Zeitraum sind uns nicht möglich.

Neben der allgemeinen Anpassung des Platzangebotes wird in den kommenden Jahren der Ausbau der Ganztagesplätze im Rahmen dieses Angebotes zunehmend an Bedeutung gewinnen.“

4. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind im Wahlkreis Ettlingen und Landkreis Karlsruhe in den einzelnen Gemeinden beschäftigt?

Die Gesamtzahl der Personen des Pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals an Kindertageseinrichtungen und darunter die Zahl der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher zum Stichtag 1. März 2016 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen		Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft		Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft		Personal in Kindertagespflege
	insgesamt	darunter Erzieherinnen und Erzieher	insgesamt	darunter Erzieherinnen und Erzieher	insgesamt	darunter Erzieherinnen und Erzieher	
LKR Karlsruhe	3.430	2.450	2.683	1.954	747	496	248

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auswertungen unterhalb der Kreisebene stehen bei den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nicht zur Verfügung. Für die Tagespflegepersonen liegen keine Angaben zu einer eventuell abgeschlossenen Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher vor.

5. Wie hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt nicht den Bedarf an Betreuungsplätzen. Erhoben wird die Gesamtzahl der genehmigten Plätze, die je Kreis an Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Entwicklung der Zahl genehmigter Plätze zum Stichtag der amtlichen Statistik ist der nachfolgenden Aufstellung für die Jahre 2012 bis 2016 zu entnehmen. Ergänzend ist die Zahl der an Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder gegenübergestellt. Zu beachten ist, dass bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen für 2-Jährige bis unter 14 Jahren ein doppelter Belegungsfaktor je betreutem Kind unter drei Jahren gilt. Neben den Plätzen an Kindertageseinrichtungen stehen Betreuungsangebote in der öffentlich geförderten Kindertagespflege zur Verfügung. Hier liegen aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe keine Daten zum gesamten Platzangebot, d. h. einschließlich der zum Stichtag unbesetzten Plätze, vor.

Genehmigte Plätze und betreute Kinder an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Karlsruhe zum Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (1. März des Jahres):

	genehmigte Plätze	Zahl der betreuten Kinder
2012:	17.775	15.484
2013:	18.127	15.689
2014:	18.524	15.978
2015:	19.070	16.162
2016:	19.560	16.693

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

6. In welchen Arten von Tageseinrichtungen findet Kinderbetreuung im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe statt?

Die Art der Tageseinrichtungen bestimmt sich nach dem Alter der Kinder, die in der jeweiligen Einrichtung zum Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik betreut werden.

Der folgenden Übersicht können die Art und Anzahl der Einrichtungen für den Landkreis Karlsruhe entnommen werden:

Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren	Landkreis Karlsruhe
0–3 (Kinderkrippen)	24
2–8 (ohne Schulkinder)	87
5–14 (nur Schulkinder)	21
mit Kindern aller Altersgruppen (altersgemischte Einrichtungen)	151
Insgesamt	283

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Zahlen für den Wahlkreis Ettlingen liegen nicht vor.

7. Welchen Stellenwert haben Tagespflegeeltern bei der Kinderbetreuung im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe und wie hoch ist der Anteil von Kindern, die von Tagespflegeeltern betreut werden, gegenüber dem Anteil von Kindern, die in Kindertagesstätten betreut werden?

Das Landratsamt Karlsruhe hat sich zu Teil 1 der Frage wie folgt geäußert:

„Die Tagespflege hat vor allem einen sehr hohen Stellenwert in der Betreuung der Kinder bis 2 Jahre und in der Randzeitenbetreuung. Hier ist die Tagespflege notwendig und unverzichtbar!“

Die Anteile der Kinder in Kindertageseinrichtungen und die Anteile der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege für den Landkreis Karlsruhe zum Stichtag 1. März 2016 können der folgenden Übersicht entnommen werden:

	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege		darunter: Kinder in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
LKR Karlsruhe	16.693	95,8	921	5,3	198	1,1

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

8. *Wie viele TigeR-Einrichtungen ([Kinder-]Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) gibt es im Wahlkreis Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe und wie hoch ist der Anteil derer, die durch das Land Baden-Württemberg gefördert werden?*

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt die Zahl von Tagespflegepersonen, die in anderen geeigneten Räumen Kindertagespflege anbieten und die Zahl der Großtagespflegestellen sowie die betreuten Kinder. Zahlen hierzu zum Stichtag 1. März 2016 sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

	Tagespflegepersonen, die Kindertagespflege in anderen Räumen anbieten	Kinder, die in anderen Räumen betreut werden
LKR Karlsruhe	30	106

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

	Großtagespflegestellen	Kinder, die in Großtagespflegestellen betreut werden
LKR Karlsruhe	17	131

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Unter Großtagespflegestellen im Sinne der Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen (mindestens zwei Personen) zur Betreuung von Kindern über Tag verstanden.

Das Land fördert die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege durch Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung, auch in Kindertagespflege, in erheblichem Umfang. Das Land trägt nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostensförderung 68 Prozent der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Dies sind im Jahr 2016 voraussichtlich insgesamt rd. 724 Mio. Euro einschließlich der Bundesmittel zur Betriebskostensförderung. Davon werden entsprechend der Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder voraussichtlich insgesamt rd. 51 Mio. Euro auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Die Landkreise leiten die Zuweisungen unverzüglich anteilig an die nach § 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden weiter. Darüber hinaus fördert das Land die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen durch Zuschüsse an die Kreise und die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) vom 12. Dezember 2013 (GABl. S. 650, K. u. U. 2014 S. 33).

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport